



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Staatsminister Hubert Aiwangers Verhalten schadet Bayern – Ministerpräsident Dr. Markus Söder muss jetzt Konsequenzen ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag missbilligt die unzulässige Wahlbeeinflussung des stellvertretenden Ministerpräsidenten durch die vorzeitige Veröffentlichung von Wahlprognosen zur Bundestagswahl.

Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder auf, den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger gemäß Art. 45 der Bayerischen Verfassung (BV) zu entlassen.

Der Landtag erteilt die Zustimmung zu der Entlassung des Staatsministers Hubert Aiwanger.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag über die unzulässige Wahlbeeinflussung des stellvertretenden Ministerpräsidenten durch die vorzeitige Veröffentlichung von Wahlprognosen zur Bundestagswahl am 26.09.2021 und die hieraus gezogenen Konsequenzen zu berichten.

Begründung:

Staatsminister Hubert Aiwanger hat am vergangenen Sonntag vor Schließung der Wahllokale unzulässigerweise Zahlen aus einer Wahlprognose auf Twitter veröffentlicht und sie mit einem Wahlaufzuruf zu Gunsten der Freien Wähler verbunden. Staatsminister Hubert Aiwanger sprach von einem „Missgeschick“. Nach § 32 Abs. 2 Bundeswahlgesetz ist die Veröffentlichung von Wahlprognosen am Wahltag vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Dass Staatsminister Hubert Aiwanger diese unzulässige Veröffentlichung auch noch mit einer Wahlwerbung für die Freien Wähler verbunden hat, wiegt besonders schwer. Der Bundeswahlleiter hat eine entsprechende Prüfung eingeleitet. Unklar ist derzeit, ob es sich um eine echte Wahlprognose handelt oder ob der Staatsminister die Zahlen frei erfunden hat. Ein Sprecher der zitierten „Forschungsgruppe Wahlen“ dementierte gegenüber BR24, dass die Zahlen von dort stammten. Die Staatsregierung muss dem Landtag zu diesem Vorgang ausführlich und zeitnah berichten.

Unsere Demokratie lebt davon, dass sich insbesondere unsere Repräsentanten an Recht und Gesetz halten. Gerade sie haben eine Vorbildfunktion. Ein Mindestmaß an demokratischem Umgang sollte immer gewährleistet sein. Zuletzt war bereits Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Rat aufgefallen, Wählerinnen und Wählern anderer Parteien absichtlich einen falschen Wahltag zu nennen. Die vorzeitige Veröffentlichung von Wählerbefragungen am Wahltag ist unzulässig, weil damit der Wahlausgang kurzfristig manipuliert werden kann. Es ist unwürdig, dass ausgerechnet der stellvertretende Ministerpräsident sich darüber hinwegsetzt. Der Landtag missbilligt dies ausdrücklich.

Völlig zu Recht spricht Landtagspräsidentin Ilse Aigner von einem unanständigen Verhalten.

Der Landtag stellt zudem fest, dass der stellvertretende Ministerpräsident seinem Amt offensichtlich nicht gewachsen ist. Sein unwürdiges Verhalten fällt bundesweit auf den Freistaat Bayern zurück. Die neue Entgleisung ist nur ein weiterer trauriger Höhepunkt.

Bayern braucht eine Regierung, die das Land ruhig und sachlich führt. Ein stellvertretender Ministerpräsident, der Wahlgesetze missachtet, ist nicht tragbar. Er stellt eine Belastung für den Freistaat dar, den er nicht angemessen repräsentieren kann. Der Landtag hat kein Vertrauen mehr in Staatsminister Hubert Aiwanger und fordert den Ministerpräsidenten daher auf, ihn gemäß Art. 45 BV zu entlassen. Der Ministerpräsident kann Staatsminister Hubert Aiwanger nicht im Amt belassen, da er sonst dessen Verhalten und Auftreten ausdrücklich billigen und damit zum Ausdruck bringen würde, dass er Bayern durch Hubert Aiwanger gut repräsentiert sieht.